



Liebe Freunde,

Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung am **6. November 2021** werden wir neue Mitglieder für das Präsidium der Jugend Europäischer Volksgruppen wählen. Zu den zu wählenden Positionen gehören **der/die Vizepräsident*in für Externes** und **der/die Kommissar*in für Mitgliederintegration**, wobei die Wahlen in dieser Reihenfolge stattfinden.

WAHL DER VORSTANDSMITGLIEDER

Gemäß Artikel §12 der Statuten der Jugend Europäischer Volksgruppen hat das Präsidium folgende Aufgaben:

.1 Dem Präsidium obliegt die Leitung der JEV. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten oder die Geschäftsordnung einem anderen JEV-Organ zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- .a Durchführung von Beschlüssen der Hauptversammlung;
- .b Ständige Kontakte zu allen für die Arbeit der JEV relevanten Organisationen;
- .c Erstellung des Budgets, Abfassung des Jahresberichts, einschließlich des Rechenschaftsberichts, und des Rechnungsabschlusses, sowie die Buchhaltung.
- .d Einberufung und Einladung zur ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung;
- .f Aufnahme und Kündigung von angestellten Mitarbeiterinnen der JEV;
- .g Herausgabe von Publikationen oder Bewilligung von Publikationen der JEV;
- .h Herausgabe von Publikationen oder Erteilung der Erlaubnis zur Herausgabe von JEV-Publikationen.

.2 Das Präsidium darf einem oder mehreren seiner Mitglieder oder einer anderen die Vollmacht erteilen, die JEV innerhalb der Grenzen einer solchen Vollmacht zu vertreten.

Nominierungen vonseiten der Mitgliedsorganisationen für diese Positionen werden ab sofort begrüßt. Gemäss Punkt K.6.b der Geschäftsordnung ist "Die Kandidatur [...] bis zum Beginn der Wahl möglich". Die Mitgliedsorganisationen werden dennoch ermutigt, ihre Kandidat*innen vor der Außerordentlichen Hauptversammlung zu nominieren, um der Mitgliedschaft die Möglichkeit zu geben, sich mit der Kandidatenliste vertraut zu machen und eine informierte Entscheidung zu treffen.

Die Liste der Kandidat*innen und ihre Nominierungen werden spätestens 48 Stunden nach Zusendung der erforderlichen Unterlagen an das Büro in der entsprechenden Sektion auf



der JEV-Website zugänglich sein. Die Frist für Kandidat*innen, die ihre Unterlagen auf die Website hochladen möchten, ist der **31. Oktober 2021 um 23.59** Uhr CEST. Die Kandidat*innen können sich auch nach Ablauf dieser Frist noch für die Teilnahme an den Wahlen entscheiden, aber aus technischen Gründen können wir ihre Präsentationen nicht mehr auf der Website veröffentlichen.

Nominierungen für die Vorstandspositionen

Wir erinnern euch daran, dass jede*r Kandidat*in von mindestens einer Organisation vorgeschlagen werden muss, die Mitglied der Jugend Europäischer Volksgruppen ist, und dass alle Kandidat*innen bei der Außerordentlichen Hauptversammlung anwesend (physisch oder online verbunden) sein sollten. Die Positionen im Präsidium sollen mit Personen aus verschiedenen Mitgliedsorganisationen besetzt werden, und nicht mehr als zwei von ihnen sollen einer Minderheit aus einem Land angehören.

Für jede*n Kandidat*in sollten die folgenden Unterlagen beim JEV-Büro eingereicht werden:

- Ein **Brief von der Organisation**, die den/die Kandidat*in nominiert, mit Angabe der Position, für die der/die Kandidat*in nominiert wird, mit Stempel/Unterschrift der nominierenden Organisation (das Nominierungsformular findet ihr [hier](#)).
- Ein **Motivationsschreiben** des/der Kandidat*in (max. 1,5 Seiten).

Da die Dokumentation online gestellt wird, schickt bitte auch ein **Foto** von sich mit, das zusammen mit dem Motivationsschreiben verschickt werden soll.

Die Kandidat*innen werden die Möglichkeit haben, sich und ihre Vision für die JEV auch auf der Hybrid Außerordentlichen Hauptversammlung zu präsentieren.

Die Dokumentation sollte in eine der Arbeitssprachen der JEV, Englisch oder Deutsch, eingereicht werden. Alle Dokumente müssen dem JEV-Büro per E-Mail (office@yeni.org) im doc- und/oder pdf-Format mit dem Betreff " Elections Extraordinary GA 2021" eingereicht werden.

Mandat der Vorstandsmitglieder

Das Mandat des bei der Hauptversammlung im November 2021 gewählten Präsidiumsmitglieder läuft vom 1. Dezember 2021 bis zur Hauptversammlung 2023.



Schlussbemerkungen

Die Jugend Europäischer Volksgruppen wird auch eine [Online-Plattform](#) einrichten, die den Kandidat*innen Raum bietet, sich und ihre Ideen gleichberechtigt vorzustellen. Darüber hinaus wird allen Kandidat*innen ein Zeitfenster zur Verfügung gestellt, damit sie sich bei der Hybrid Außerordentlichen Hauptversammlung vorstellen können.

Wir begrüßen alle Ideen, wie der Wahlprozess verbessert werden kann, um am besten Sichtbarkeit und Raum für einen offenen Meinungs Austausch zwischen den Kandidat*innen und Mitgliedsorganisationen zu gewährleisten.

Im Anhang findet Ihr eine Beschreibung der gewünschten Eigenschaften der Kandidat*innen sowie eine Schätzung des erforderlichen Engagements. Solltet Ihr weitere Informationen benötigen, zögert bitte nicht, euch mit dem Büro in Verbindung zu setzen.

Wir freuen uns auf eure Nominierungen.

Beste Grüße,

Eva Schubert
Geschäftsführerin

Minderheitenrechte
sind
Menschenrechte!



GEWÜNSCHTE QUALITÄTEN UND GESCHÄTZTER ARBEITSAUFWAND FÜR DIE STELLEN VON

Vizepräsident*in für Externes

Kommissar*in für Mitgliederintegration

Vizepräsident*in für Externes

- Erfahrung und gute Kenntnisse über die Jugend Europäischer Volksgruppen, Minderheiten- und Jugendfragen sowie über die Funktionsweise und die einschlägige Arbeit der Europäischen Union, des Europarats und der Vereinten Nationen.
- Fähigkeit, Vorstandssitzungen und die Hauptversammlung (mit) zu leiten.
- Die Fähigkeit, eine*r der wichtigste*n externe*n Vertreter*innen der Jugend Europäischer Volksgruppen zu sein. Dazu zählen gute Fähigkeiten zum Reden und Präsentieren in der Öffentlichkeit.
- Fähigkeit, die Politik der Außenvertretung der Jugend Europäischer Volksgruppen vorzubereiten und umzusetzen.
- Fähigkeit, die Nachhaltigkeit der Außenvertretungen von Jugend Europäischer Volksgruppen sicherzustellen.
- Kenntnis der politischen Rahmenbedingungen im Bereich der Jugend- und Minderheitenrechte.
- Fähigkeit, die PR-Arbeit der JEV zu betreuen und zu unterstützen.
- Fähigkeit, Kontakte zu öffentlichen Institutionen, Partner- und anderen Organisationen aufzubauen und zu pflegen.
- Fähigkeit, ein vielfältiges Team zu leiten und die Vorstandsmitglieder über neue Entwicklungen zu informieren.
- Verfügbarkeit zur Teilnahme an mindestens 6 Sitzungen pro Jahr (im Durchschnitt an jeweils 2-3 Tagen) an Wochenenden oder Wochentagen und Verfügbarkeit zu anderen Gelegenheiten auf Ad-hoc-Basis.
- Bereitschaft, der Jugend Europäischer Volksgruppen Zeit und Energie zu widmen und die von den Mitgliedern übertragene Verantwortung zu übernehmen.
- Fließende Englisch- oder Deutschkenntnisse und vorzugsweise Kenntnisse in der anderen Sprache.
- Verfügbarkeit für ausgedehntes Reisen.
- Die Kandidat*innen können während der Amtszeit des Vorstands nicht 35 Jahre alt



werden.

Kommissar*in für Mitgliederintegration

- Erfahrung und gute Kenntnisse über die Jugend Europäischer Volksgruppen, Minderheiten- und Jugendfragen.
- Fähigkeit, Sitzungen der Arbeitsgruppe einzuberufen und zu leiten und die Gruppe bei der Konsensfindung zu leiten.
- Fähigkeit, das Team zu leiten und Projekte der Arbeitsgruppe zu vereinbarten Zielsetzungen und in Übereinstimmung mit dem Projektplan zu leiten.
- Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung einer effektiven Mitgliedschaftsstrategie für Jugendliche europäischer Volksgruppen.
- Kenntnisse und Vertrautheit mit Netzwerken und NGOs, die von Minderheitenjugendlichen geführt werden und mit ihnen arbeiten, insbesondere lokale Organisationen.
- Eine klare Vorstellung über die Entwicklung der Arbeitsgruppe und die Fähigkeit, diese zu fördern und die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu inspirieren und einzubinden.
- Extrovertiert und offen dafür sein, neue Menschen zu treffen und auf sie zuzugehen.
- Verfügbarkeit zur Teilnahme an mindestens 6 Sitzungen pro Jahr (im Durchschnitt an jeweils 2-3 Tagen) an Wochenenden oder Wochentagen und Verfügbarkeit zu anderen Gelegenheiten auf Ad-hoc-Basis.
- Bereitschaft, der Jugend Europäischer Volksgruppen Zeit und Energie zu widmen und die von den Mitgliedern übertragene Verantwortung zu übernehmen.
- Fließende Englisch- oder Deutschkenntnisse und vorzugsweise Kenntnisse in der anderen Sprache.
- Verfügbarkeit für ausgedehntes Reisen.
- Die Kandidat*innen können während der Amtszeit des Vorstands nicht 35 Jahre alt werden.